



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt

Telefon: 050 536 - 16193

Fax: 050 536 - 16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



17. Feber 2016

ZA - INFO

Änderung der Reisegebührenvorschrift

Die Änderung ist ein Teil der 2. Dienstrechtsnovelle. Die Wegstreckenregelung bezieht sich auf PKW-Fahrten - für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zählt weiterhin der Ticketpreis. **Schulveranstaltungen** sind von der RGV **nicht betroffen**.

Kurze Zusammenfassung des Erlasses:

Wenn Bus oder Bahn tatsächlich verwendet werden, wird gegen Vorlage auch der vollständige Ticketpreis bezahlt.

Bei Benutzung des PKWs, aber fiktiver Verrechnung des öffentlichen Verkehrsmittels, gilt der neue Beförderungszuschuss.

§7a – Beförderungszuschuss: ... Dieser beträgt je Wegstrecke für die ersten 50 km 0,20 € je km, für die weiteren 250 km 0,10 € je km und für jeden weiteren km 0,05 €. Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 52,00 € nicht übersteigen. Bei Weglängen bis 8 km beträgt der Beförderungszuschuss 1,64 €

Damit ist das Suchen der Ticketpreise bei der Verrechnung eines öffentlichen Verkehrsmittels unter www.vvnb.at und www.vor.at **NICHT** mehr notwendig.

Verrechnet werden kann die kürzeste Verbindung nach **Google-Maps** vom Dienort bzw. Heimatort zum Zielort. Und zwar in zwei Teilstrecken, z.B. 28 km Hinfahrt und 28 km Rückfahrt. Die Reisekosten werden für jede Strecke getrennt berechnet, die Strecken nicht zusammengezählt.

$$0,20 \text{ €} \times 28 \text{ km} = 5,60 \text{ €} \text{ 2 Teilstrecken ergeben also } 11,20 \text{ €}$$
$$0,20 \text{ €} \times 56 \text{ km} (0,20 \text{ €} \times 50 \text{ km} + 0,10 \text{ €} \times 6 \text{ km}) = 10,60 \text{ €}$$

Bei mehreren Zielorten wird jede Teilstrecke immer wieder neu berechnet!

Detaillierte Infos zur Änderung der RGV finden Sie unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008156>

TIPP: Der fehlende Betrag auf das offizielle Kilometergeld von 0,42 € pro km kann beim Lohnsteuerausgleich geltend gemacht werden.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Stefan Sandrieser

Vorsitzender des ZA

Vorsitzender der LL10

Anlage: Beförderungszuschuss - Tabelle

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at